

- g) Durch die Deutsche Bauakademie sind Lehrgänge für die planmäßige Unterrichtung von leitenden Mitarbeitern des Bauwesens und der Industrie sowie von Lehrkräften der Bildungseinrichtungen zur Vermittlung der neuesten Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung durchzuführen. Mit Unterstützung der Deutschen Bauakademie ist von den Betriebsakademien zu gewährleisten, daß in den Jahren 1963/1964 dem größten Teil der Bauschaffenden die Grundlagen der komplexen Fließfertigung, des komplexen und kombinierten Bauens und der radikalen Standardisierung vermittelt werden.
- h) Zur ständigen Weiterbildung und einer praxisverbundenen Arbeit ist ein systematischer Austausch von Ingenieuren und Architekten zwischen den Projektierungsbetrieben und wissenschaftlichen Instituten sowie den Großbaustellen unter der Leitung des Ministeriums für Bauwesen zu organisieren.
- i) Die Tätigkeit der Deutschen Bauinformation und des Verlages für Bauwesen ist so zu koordinieren, daß eine einheitliche zielgerichtete Informations-tätigkeit und eine kurzfristige Herausgabe von Lehr- und Schulungsmaterialien gesichert wird, die dem neuesten Stand entsprechen.

3. Die Anwendung mathematischer Methoden und der Rechentechnik im Bauwesen

Das Ministerium für Bauwesen hat zu veranlassen, daß mit Hilfe mathematischer Methoden und durch die Anwendung der Rechentechnik sowie moderner Organisationstechnik die ökonomischen und technischen Aufgaben, im Bauwesen besser gelöst werden. Dadurch ist zielstrebig die Ausarbeitung und Verwirklichung der optimalen wirtschaftlichen Lösung der Bauaufgaben in den einzelnen Zweigen des Bauwesens sowie in den WB, Bau- und Montagekombinaten, Betrieben, Projektierungsbüros und Instituten zu erreichen. ^{IV}

IV.

Die staatliche Leitung des Bauwesens

1. Das Ministerium für Bauwesen ist das zentrale Organ des Ministerrates für die Planung und Leitung des Bauwesens und wird vom Minister für Bauwesen nach dem Prinzip der Einzelleitung geleitet. Er ist für die gesamte Arbeit des Bauwesens gegenüber dem Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Volkskammer, dem Staatsrat und dem Ministerrat verantwortlich und rechen-schaftspflichtig.

Der Minister ist gegenüber den Generaldirektoren der ihm unterstehenden WB und Bau- und Montagekombinate sowie den Bezirksbaudirektoren weisungsbefugt.

Das Kollegium des Ministeriums für Bauwesen berät den Minister in allen grundsätzlichen Fragen des Bauwesens.

Das Ministerium für Bauwesen gliedert sich in die Bereiche

- des Staatssekretärs
- Internationale Zusammenarbeit
- Industriebau
- Landwirtschaftsbau und Komplexer Wohnungsbau
- Baumaterialienindustrie.

Die Bereiche werden von Stellvertretern des Ministers geleitet. Sie tragen dem Minister gegenüber die Gesamtverantwortung für die Lösung der Aufgaben ihres Verantwortungsbereiches. Die Stellvertreter des Ministers sind in ihrem Verantwortungsbereich den Leitern der Abteilungen, der WB, der Betriebe und der Institutionen gegenüber weisungsbefugt.

2. Der Bezirkstag und seine Organe als Teile des einheitlichen Systems der Staatsmacht sind auf dem Gebiet des Bauwesens verantwortlich für die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Wohnungs- und Gesellschaftsbaues sowie für die Durchführung des Neubauprogramms der Landwirtschaft. Sie sichern in ihrem Verantwortungsbereich einen hohen Nutzeffekt der Investitionen durch die exakte Vorbereitung, die zielstrebige Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die rationelle Ausnutzung der bezirksgeleiteten Kapazitäten der Bau- und Baumaterialienindustrie sowie deren Konzentration und Spezialisierung und durch die bedarfs- und qualitätsgerechte Produktion bei höchster Rentabilität.

Zur Durchsetzung einer sozialistischen Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik sind, ausgehend von der Wohnraumzählung und auf der Grundlage eingehender Analysen über den Bestand und Bedarf an Wohnungen, die Erweiterung, Modernisierung und Erhaltung des Wohnraumes und der gesellschaftlichen Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse in den Schwerpunkten der Industrie, der Landwirtschaft und in den Stadtzentren langfristig unter strengster Beachtung der staatlichen Normen festzulegen und die richtige Verteilung des Wohnraumes einheitlich zu regeln.

Der Bezirkstag und seine Organe schaffen in ihrem Bezirk zur vorrangigen Durchführung der Investitionsbauvorhaben der Industrie, insbesondere der führenden Zweige, die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Versorgung sowie für die kulturelle und soziale Betreuung der Bauarbeiter auf den Großbaustellen sowie für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Auf der Grundlage der Bilanzierung der Baukapazitäten, der Arbeitskräfte und des Transportraumes sind sie verantwortlich für die Sicherung des Kooperations- und Transportraumbedarfs sowie für die Zuführung von Arbeitskräften für die Bau- und Montagekombinate und die zentralgeleiteten Baumaterialienbetriebe. Der Bezirkstag und seine Organe haben das Recht, im Rahmen dieser Aufgaben die Großbaustellen zu kontrollieren, vom Leiter der Großbaustelle des Bau- und Montagekombinats Rechenschaft zu fordern und ihm Empfehlungen zu geben.

Zur Durchsetzung dieser Aufgaben organisieren sie in ihrem Bezirk das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte und konzentrieren diese bei konsequenter Verwirklichung des Prinzips der materiellen Interessiertheit auf die Lösung der ökonomischen Grundaufgaben.

Bei der Vorbereitung und Planung der Investitionsbauten ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Ausarbeitung und Beratung der Gebietsentwicklungspläne sowie der Stadt- und Dorfplanungen auf der Grundlage der Perspektivpläne und ökonomischer Direktiven;